

Zu Frage 1:

Von den insgesamt 17 Kindertageseinrichtungen wurde die Kindertageseinrichtung des Studentenwerks Bonn, Keramikerstraße, am 15.04., 18.05. und 22.05.2015 bestreikt. Auswirkungen sind keine bekannt.

Zu Frage 2:

Beschäftigt sind in der Kindertageseinrichtung insgesamt 7 Mitarbeiter. Ob sich alle Mitarbeiter am Streik beteiligt haben, ist nicht bekannt (Träger der Kindertageseinrichtung und somit Arbeitgeber ist das Studentenwerk Bonn).

Zu Frage 3:

Anfragen zur Lösung evtl. Betreuungsprobleme von Eltern, deren Kinder die bestreikte Kita besuchen, wurden nicht gestellt. Insgesamt beantragten fünf Erziehungsberechtigte die Rückerstattung der Elternbeiträge für die fehlenden Betreuungstage.

Zu Frage 4:

Keine Auswirkungen.

Zu Frage 5:

Es ist nicht beabsichtigt, anteilige Elternbeiträge zu erstatten.

Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtung werden auf der Grundlage des § 90 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 SGB VIII und des § 23 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 KiBiz NRW in Verbindung mit der Elternbeitragssatzung erhoben. In der Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen gibt es keine spezielle Regelung zu Elternbeiträgen im Falle eines Streiks. Daher ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Beiträgen nicht um Entgelte bzw. Beiträge im Sinne des Kommunalabgabenrechts handelt. In NRW gilt bezüglich der Elternbeiträge eine Obergrenze von 19 % an den Gesamtkosten für angemessen. In der Praxis liegt diese Summe der Elternanteile unter einem Fünftel der Gesamtkosten.

Aus diesem Grund gelten weder das Kostendeckungs- noch das Äquivalenzprinzip im vollen Umfang. Elternbeiträge sind auch nicht als direkte Bezahlung einer Betreuungsleistung zu werten. Es handelt sich vielmehr lediglich um einen anteiligen Zuschuss zu den Jahresbetriebskosten für einen Platz in einer Kindertagesstätte. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass die Personalkosten streikbedingt soweit sinken werden, dass von einem unzulässigen Kostendeckungsgrad auszugehen ist.

Hinzu kommt, dass die Stadt Rheinbach nicht die Trägerfunktion über die o.g.

Kindertageseinrichtung besitzt und somit auch keinerlei Ersparnisse bei den Personalkosten verzeichnen kann.

Zusatzfrage:

Bedeutet Ihre Antwort, dass in den von der Stadt Rheinbach geführten Kindergärten keine Streiks melden sind?

Antwort der Verwaltung:

Ja